

# **Bekanntmachung der Gemeinde Ringelai**



## **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Pflegezentrum St. Michael“ Billigungsbeschuß und Beteiligung der Öffentlichkeit, erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ringelai hat in seiner Sitzung vom 14.10.2020 den Aufstellungsbeschuß für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Pflegezentrum St. Michael“ gefasst. Gleichzeitig wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 14.10.20 der Planentwurf des Büros Architekturschmiede, Marienbergstr. 6, 94261 Kirchdorf i.W. mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 13.10.2020 im Gemeinderat vorgestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 27.10.20 bis 27.11.20. Parallel hierzu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Auf Grundlage der Abwägung der dabei eingegangenen Bedenken und Anregungen wurde der nun vorliegende Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Umweltbericht (Fassung 16.12.2020) erarbeitet.

Der vom Gemeinderat Ringelai in seiner Sitzung vom 16.12.2020 mit Änderungen gebilligte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Fassung vom 16.12.20) einschließlich Begründung und Umweltbericht, Bodengutachten und Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurde während der Zeit vom 01.02.21 bis 03.03.21 öffentlich im Rathaus Ringelai zur Einsichtnahme ausgelegt.

**Durch einen Wechsel des Grundstückseigentümers und Investors wurde die bestehende Planung verworfen und eine neue Planung zum Bau eines Pflegezentrums vorgelegt. Dieser neue Entwurf wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.21 gebilligt und beschlossen, ihn gemäß §4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.**

Der geänderte (neue) Entwurf für das Pflegezentrum St. Michael in der Fassung vom 19.05.21 liegt in der Zeit vom **25.06.21** bis **26.07.21** erneut öffentlich aus. Die Planunterlagen, sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können während der Dienstzeit im Rathaus Ringelai, Zimmer 2, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlußfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Normenkontrollantrag (§ 47 VwGO) zum Bayer. Verwaltungsgerichtshof ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i.S. des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus. Neben dem Umweltbericht, werden insbesondere zu den nachfolgend genannten Schutzgütern Aussagen getroffen:

1. Informationen zum Schutzgut Boden
2. Informationen zum Schutzgut Wasser
3. Informationen zum Schutzgut Luft/Klima
4. Informationen zum Schutzgut Arten u. Lebensräume
5. Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild
6. Informationen zum Schutzgut Mensch
7. Informationen zum Schutzgut Kultur/Sachgüter

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Pflegezentrum „St. Michael“ der ERLBAU GmbH u. Co. KG



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag  
an der Amtstafel am 17.06.2021

abgenommen am .....

*Dr. Carolin Pecho*

(Unterschrift)  
Dr. Pecho,  
Erste Bürgermeisterin

Ringelai, 17.06.2021



*Dr. Carolin Pecho*

Dr. Pecho,  
Erste Bürgermeisterin